



## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Festlegung der Zahl der für den Rat der Gemeinde zu wählenden Vertreter

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	11.03.2008			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

### Sachverhalt:

Mit Satzung vom 10.06.2003 hat der Rat der Gemeinde die Zahl der nach § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) für den Rat der Gemeinde zu wählenden Vertreter auf 28, davon 14 in Wahlbezirken, festgelegt. Nach § 3 Abs. 2 KWahlG hätte der Rat unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Gemeinde auch die Möglichkeit, die Zahl der zu wählenden Vertreter auf 26, davon 13 in Wahlbezirken, zu reduzieren.

Es ist erklärter Wille aller Fraktionen, keine weitere Reduzierung vorzunehmen und die derzeitige Zahl der Vertreter auch weiterhin, auf unbestimmte Dauer, beizubehalten. Diese Entscheidung ist durch entsprechenden Ratsbeschluss zu bestätigen.

### Beschlussvorschlag:

Die mit Satzung vom 10.06.2003 festgelegte Zahl von 28 für den Rat der Gemeinde zu wählenden Vertreter, davon 14 in Wahlbezirken, wird bestätigt. Sie soll bei den weiteren Kommunalwahlen auf unbestimmte Dauer Anwendung finden.

Im Auftrag

Hartwig Eggert

Marienheide, 27.02.20088

